

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t **über die Sitzung des Gemeinderates**

am **Freitag, den 25.03.2022** im Mehrzwecksaal/Volksschule Arding.

Beginn der Sitzung: **19.30 Uhr**

Die Einladung erfolgte am 17.03.2022 mit Einzeleinladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bürgermeister:	Metschitzer Reinhard
Vizebürgermeister:	Roppl Gertrud

GR Enhuber Angelika
GR Flicker Walter
GR Fößleitner Franz
GR Gruber Wolfgang
GR Hahn Kerstin
GR Mittermaier Patrick BSc, MSc
GR Rimpl Günther
GR Stangl Franz
GR Stuhlpfarrer Andreas
GR Zamazal Walter

Entschuldigt: GK Koinegg Jürgen, GR Erlinger Wolfgang, GR Wegscheider Helmut

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Reinhard Metschitzer

1 Zuhörer

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

- 1.) Bericht des Bürgermeisters
- 2.) Fragestunde
- 3.) Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 04.02.2022 und Beschlussfassung
- 4.) Vereinbarung mit dem Benediktinerstift Admont über die Sanierung und Benützung der Aufbahnhalle Ardnig; Beratung und Beschlussfassung;
- 5.) Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2021
 - a. Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisungen
 - b. Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisungen
 - c. Beschluss Rechnungsabschluss
- 6.) Gebührenhaushalt der Gemeinde Ardnig; Beratung und Beschlussfassung
- 7.) Mitteilungen und Allfälliges

V e r l a u f d e r S i t z u n g :

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Zuhörer und Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Auf die jedem Gemeinderat mit Zustellnachweis zugegangene Tagesordnung wird verwiesen. Gegen diese wird kein Einwand erhoben.

Pkt. 1.: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Reinhard Metschitzer berichtet dem Gemeinderat über nachstehende Punkte:

- Die Gemeinde Ardning hat das Projekt Gemeinschaftsgarten beim Landeswettbewerb des Volksbildungswerkes für Räume der kulturellen Bewegung eingereicht und dabei den 3. Platz erreicht. Im Beisein von Landeshauptmann Schützenhöfer, Landeshauptmann – Stellvertreter Lang und Landesrat Drexler wurde Gemeinderätin Angelika Enhuber und ihm wurde der Gemeinde die Trophäe bzw. das Preisgeldes in der Aula der alten Universität Graz überreicht.
- Aufgrund des fürchterlichen Kriegszustandes in der Ukraine hat Frau Sabine Zechner (Blumenstube Sabine) aus Admont eine Hilfsaktion ins Leben gerufen. Man hat sich entschlossen, in Abstimmung mit der Marktgemeinde Admont diese Aktion gemeinsam zu unterstützen. Die SPÖ Ardning hat bereits € 1.000.- für den Ankauf von Schlafsäcken und Verpflegung gespendet. Jeder kann sich in Abstimmung mit Frau Zechner an dieser Hilfsaktion beteiligen.
Weiters wurde bereits ein Leitfaden des Landes Steiermark über die Koordination, die Organisation bzw. der Abwicklung bzgl. der Unterkunftnahme, der Meldepflicht, den zu erwartenden Entschädigungen, dem Arbeitsmarkt usw. von Geflüchteten aus der Ukraine.
GR Stuhlpfarrer regt hierzu an auch auf den sozialen Medien Nachschau zu halten, da schon viele ukrainische Familien mit Kindern in der Steiermark angekommen sind und dadurch auch bei uns die Nachfrage von Kleidung und Spielsachen bereits vorhanden ist.
Wichtig ist vor allem, dass hier geholfen wird und man bei Geld- oder Sachspenden sich an persönlich bekannte oder an die renommierten Hilfsorganisationen wenden sollte.
- Bei Frau Dr. Krainer bestehen Überlegungen ihre Ordination zu verlegen oder die Liegenschaft „Ardning 265“ käuflich zu erwerben, da sie ihre Praxis vergrößern möchte bzw. mit den derzeitigen Zuständen (Reinigung, Heizung usw.) ihres Mietobjektes nicht zufrieden ist. Herr Joachim Schnittler kümmert sich kostenlos um die Schätzung bzw. Sanierungskosten und Adaptierung der Liegenschaft „Ardning 265“, um einen etwaigen Kauf dieser durch Frau Dr. Krainer abzuwägen. Als Alternative wäre die Verlegung der Ordination in den Ortskern, neben dem Gemeindeamt auf dem Pilzgrund. Die beiden Schwestern Brunhilde und Kunigunde Pilz würden bei Bedarf verkaufen, aber nur die gesamte Grundstücksfläche. Da für die Arztpraxis inkl. Parkplätzen mit darüberliegender Dienstwohnung nur eine Teilfläche (Bauland im südlichen Teil des Grundstückes) benötigt wird, müsste die Gemeinde wahrscheinlich das Restgrundstück erwerben. GR Stangl stellt die Überlegung an, ob nicht die Gemeinde das gesamte Grundstück kaufen sollte, das Gebäude anschließend errichten und anschließend an Frau Dr. Krainer vermieten, auch aufgrund der etwaigen Nutzung, wenn Frau Krainer in Pension gehen wird. Man wartet jetzt die Entscheidung von Frau Dr. Krainer ab und wird dann alle Optionen abwägen, und in den Ausschüssen bzw. im Gemeinderat darüber beraten.

Pkt. 2.: Fragestunde

- GR Flicker ersucht den Bürgermeister aufgrund der letzten LKW – Bergung auf der Ardningalmstraße durch die Feuerwehr, eine entsprechende Hinweistafel mit „No GPS“ bereits im Bereich der Volksschule (Umkehrmöglichkeit) aufzustellen, um in Zukunft solche Vorfälle wo möglichst zu vermeiden. Der Bürgermeister wird sich um die Aufstellung dieser Hinweistafel annehmen.
- GR Stuhlpfarrer bittet den Bürgermeister um Auskunft bis wann mit der Sanierung der Ardningalmstraße (ab dem HB Brandl) begonnen wird und weist daraufhin, dass man das kaputte Durchlassrohr nicht vergessen soll. Der Bürgermeister teilt mit, dass mit den besprochenen Sanierungsmaßnahmen in den nächsten Wochen, je nach Verfügung der Baumaschinen der Firma Gebrüder Haider, beginnen werde.
- GR Flicker stellt an den Vorsitzenden die Anfrage wie der Stand der Sanierungsmaßnahmen beim Metschitzbach sind. Der Bürgermeister erklärt, dass in den ca. nächsten 4 Wochen mit den weiteren Erstmaßnahmen zur Behebung der Hochwasserschäden weitergearbeitet wird. Sämtliche Schotterfänge und Anhäufungen sollen schon bald ausgebagert werden. Anschließend soll ein Gesamtprojekt (Großprojekt) bzgl. des Verbaus des Metschitzbaches unterhalb der Sperre ausgearbeitet werden. Auch beim Toinerbach soll in naher Zukunft ein eigenes Projekt von der WLV Liezen erarbeitet werden.

Pkt. 3.: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 04.02.2022

Die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 04.02.2022 wird ohne Abänderung **einstimmig** genehmigt.

Pkt. 4.: Vereinbarung mit dem Benediktinerstift Admont über die Sanierung und Benützung der Aufbahrungshalle Ardning; Beratung und Beschlussfassung;

Der Bürgermeister berichtet, dass für die bereits angekündigte Adaptierung der Aufbahrungshalle in Ardning eine Vereinbarung zwischen dem Benediktinerstift Admont, der Gemeinde Ardning und der Pfarre Frauenberg an der Enns abgeschlossen werden muss. In diesem Schriftstück sind sämtliche Rechten und Pflichten der einzelnen Vertragsparteien angeführt.

Der Vorsitzende bringt die vorliegende Vereinbarung dem Gemeinderat zur Kenntnis, bestätigt, dass dieses Schriftstück ein integrierter Bestandteil der Verhandlungsschrift ist und stellt den Antrag vorliegenden der Vereinbarung zuzustimmen:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

- dem **BENEDIKTINERSTIFT ADMONT**, Kirchplatz 1, 8911 Admont, als Grundstückseigentümer,
- der **GEMEINDE ARDNING**, Oberdorf 250, 8904 Ardning, als Bauwerkseigentümer und
- der **PFARRE FRAUENBERG AN DER ENNS**, Frauenberg 1, 8904 Ardning, als Nutzungsberechtigter (in weiterer Folge Pfarre genannt) wie folgt:

I. Gegenstand des Übereinkommens

Das Gst. .46 GB 67403 Ardning einliegend in der EZ 831 GB 67401 Admont steht im Eigentum des Benediktinerstiftes Admont und ist auf dem Lageplan unten gelb hinterlegt.

Das darauf befindliche Gebäude wurde im Jahr 1985 durch die Gemeinde Ardning errichtet und steht in deren Eigentum (Bauakt siehe Beilage 1). Die Gemeinde Ardning ist damit wirtschaftlicher Eigentümer des Objektes „Aufbahrungshalle“.

Dieses Gebäude soll nun auf Kosten des Benediktinerstiftes Admont saniert werden. Im Zuge der anstehenden Sanierung werden im Gebäude auch Räumlichkeiten für die Pfarre geschaffen, welche der Pfarre zur Gestaltung des „Pfarrlebens“ unentgeltlich zur ausschließlichen Nutzung im Sinne einer immerwährenden außerbücherlichen Dienstbarkeit auf die Dauer des Bestehens der Pfarre überlassen werden, die restlichen Räumlichkeiten stehen sowohl der Gemeinde Ardning, als auch der Pfarre wie bisher (Aufbahrung) zur Verfügung (Pläne siehe Beilage 2).



II. Dauer der Vereinbarung

Sowohl die Vereinbarung über den Bestand des Gebäudes zwischen dem Benediktinerstift Admont und der Gemeinde Ardning, als auch die Vereinbarung über die Nutzung des Gebäudes zwischen der Gemeinde Ardning und der Pfarre werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Pfarre hat die Möglichkeit, die Dienstbarkeit der immerwährenden Nutzung ohne Angabe von Gründen zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist aufzukündigen.

Sollte es zwischen dem Benediktinerstift Admont und der Gemeinde Ardning, die von beiden Seiten mitgetragene Übereinkunft (Konsens beider Vertragsparteien) geben, dass das Gebäude nicht mehr benützt bzw. abgebrochen werden soll, hat die Gemeinde Ardning das Recht, das Nutzungsrecht für die Pfarre zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist aufzukündigen.

Die Kosten für den Abbruch und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes vor 1985 werden vom Bauwerkseigentümer getragen.

III. Kosten

Die oben vereinbarten Bestandverhältnisse werden unentgeltlich eingeräumt.

Die Pfarre trägt für die Dauer des Nutzungsrechtes die anteiligen Betriebskosten für den von ihr ausschließlich genutzten Bereich des Gebäudes (siehe Beilage 2). Die Betriebskosten für den Rest des Gebäudes und die dazugehörigen Außenanlagen trägt wie bisher die Gemeinde Ardning. Die einmaligen Sanierungs-/Herstellungskosten für den gegenwärtigen Umbau werden vom Benediktinerstift Admont getragen. Die weiteren Instandhaltungskosten trägt zur Gänze die Gemeinde Ardning, welche sich verpflichtet, das in ihrem Eigentum stehende Objekt in einem pfleglichen und guten Zustand zu erhalten.

Admont,

Ardning,

Benediktinerstift Admont

Gemeinde Ardning

Frauenberg,

Pfarre Frauenberg an der Enns

Beilage 1: Bauakt (1985/86)

Beilage 2: Pläne (2022)

Seite 2/2

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 5.: Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2021

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde zwei Wochen hindurch in den Amtsräumen der Gemeinde zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die mit der Anschlags- und Abnahmeklausel versehene Kundmachung ist beigelegt. Schriftliche Einwendungen zum Rechnungsabschluss wurden nicht eingebracht. Der Vorsitzende stellt die richtige Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Der Rechnungsabschlussentwurf samt den Erläuterungen ist den Gemeinderatsfraktionen zeitgerecht zugestellt worden. Zu den Über- und Unterschreitungen gegenüber dem Voranschlag berichtet Bürgermeister Reinhard Metschitzer, dass sämtliche Abweichungen bei den Voranschlagstellen ab einer Höhe von € 2.500,00 erläutert wurden.

Der Vorsitzende und GR Mittermaier erklären die wichtigsten Saldos und Kennzahlen des Rechnungsabschlusses:

a. Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisungen

Für folgende Projekte wurden Bedarfszuweisungsmittel des Amtes der steiermärkischen Landesregierung bezogen.

1) FF Ardning, Adaptierung Rüsthaus	€	15.000,00
2) Hochwasserschutz	€	60.000,00
3) Volksschulzubau	€	56.754,00
4) Kindergartenumbau	€	51.246,00
5) Traktorankauf LINTRAC	€	30.000,00
6) Spielraumoffensive	€	20.000,00
7) Sanierung Gemeinestraßen	€	30.000,00
8) Straßensanierung (Darlehensrückzahlung)	€	55.000,00
9) Generalsanierung MZS, VS, KIGA, LWH	€	65.000,00

Diese Bedarfsmittel werden den entsprechenden Haushaltsstellen als zweckgebundenen Haushaltsrücklagen zugewiesen und somit gebildet.

Nach kurzer Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Ardning möge die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisungen beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

b. Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisungen

Die unter Punkt a angeführten Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisungen werden von Punkt 1 zur Gänze aufgelöst und von Punkt 2 bis 9 über die jeweilig entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben bzw. aufgelöst.

Nach kurzer Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Ardnig möge die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisungen beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

c. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2021

Anhand des Vermögensberichtes sind die Beteiligungen in der Vermögensrechnung an den jeweiligen Unternehmungen (Raiffeisenbank usw.) in der Höhe von € 167,15 auf der Position A.IV ersichtlich.

Die Abweichungen der Nutzungsdauer durch Instandsetzungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen bei einzelnen Anlagen und Vermögenswerten von der vorgegebenen Nutzungsdauertabelle (lt. Richtlinien des Landes Steiermark) wurden dadurch verändert bzw. verlängert.

Der Bürgermeister den Vertreter des Prüfungsausschusses GR Franz Stangl um seinen Bericht.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde auf seine sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die als Beilage zum Rechnungsabschluss vorliegenden Lageberichte, Beilagen und Erläuterungen der Über- und Unterschreitungen bei den einzelnen Voranschlagstellen, erstellt auf Basis ab einem Unterschiedsbetrag von € 2.500,00 wurden ebenfalls durchgesehen und überprüft.

Der Kassenabschluss wurde mit der Barkasse, den Zeitbüchern sowie den gesondert abgelegten Kontoauszügen verglichen.

Das Handbuch der Barkasse wurden abgeschlossen und unterfertigt.

a. Auf Grund der vorliegenden negativen Ergebnisse (wie im Lagebericht des RA 2021 ersichtlich) in den einzelnen Haushaltstellen der marktbestimmten Betriebe sowie nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde des Landes Steiermark hat der Prüfungsausschuss folgende Vorgangsweise beschlossen:

1. Bei den Betrieben der Wasserversorgung wurde mit 1.1.2022 bereits eine Erhöhung der Wassergebühren um 50% beschlossen. Deshalb sollte man hier schon bald jährliche Rücklagen bilden können. Auch die Finanzierung bzw. Tilgung des Darlehens für die Sanierung der Wasserleitung wurde bereits in die Erhöhung eingerechnet.
2. Bei den Betrieben der Abwasserentsorgung wurde im Ergebnishaushalt ein positives Ergebnis erwirtschaftet. Weiters ist auch noch ein Sparbuch mit einer zweckgebundenen Rücklage in der Höhe von € 22.189,20 (trotz Entnahme von € 90.900,48 für die Finanzierung der neuen Schlammentwässerung) vorhanden. Im Finanzierungshaushalt ist jedoch ein Abgang ersichtlich, welcher hauptsächlich auf die hohe Belastung durch Zinsen- und Darlehenstilgung zurückzuführen ist. Jedoch enden zwei Darlehensverträge noch im heurigen Jahr. Die restlichen Darlehen laufen bereits 2024 aus. Man hofft dadurch auf eine positive Entwicklung in der Zukunft, wird aber die

Entwicklung dieser Haushaltsstelle genau beobachten und eine etwaige Anpassung der Gebühren andenken.

3. Bei den Betrieben der Müllbeseitigung konnte man ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaften. Somit ist auch hier derzeit keine unbedingte Erhöhung nötig. Aber auch bei dieser Kostenstelle wird man die Entwicklung ganz genau betrachten.

- b. Sollten Erhöhungen bzw. Anpassungen notwendig sein, um auch den gesetzlichen Vorgaben der Ausgeglichenheit bei den marktbestimmten Betrieben durch die Aufsichtsbehörde zu entsprechen, werden die jeweiligen Verordnungen in den Sitzungen des Prüfungsausschusses vorbereitet und dann dem Gemeinderat zur Vorlage gebracht. Man wird die Entwicklung der marktbestimmten Betriebe auf jeden Fall sehr genau beobachten, um ehestmöglich zu handeln, um in Zukunft enorme und somit belastende Erhöhungen ausschließen zu können.

- c. Die Rückstandsliste bei den Steuern und Abgaben wurde kontrolliert und eingehend besprochen. Derzeit sieht man noch bei keinem Geschäftspartner dringenden Handlungsbedarf. Die vereinbarten Ratenzahlungen bei dem diversen Geschäftspartner werden eingehalten. Bei der nächsten Prüfung der Gemeindegebarung wird die Rückstandsliste erneut besprochen.

Abschließend stellt GR Franz Stangl den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 genehmigen und dem Bürgermeister sowie dem Gemeindegassier die Entlastung erteilen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 6.: Gebührenhaushalt der Gemeinde Arding; Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21. März 2022 wurde der Gebührenhaushalt der Gemeinde Arding auf Grund der Prüfung des Rechnungsabschlusses eingehend besprochen und beraten.

Auf Grund der vorliegenden negativen Ergebnisse (wie im Lagebericht des RA 2021 ersichtlich) in den einzelnen Haushaltstellen der marktbestimmten Betriebe sowie nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde des Landes Steiermark hat der Prüfungsausschuss folgende Vorgangsweise beschlossen:

- a. Bei den Betrieben der Wasserversorgung wurde mit 1.1.2022 bereits eine Erhöhung der Wassergebühren um 50% beschlossen. Deshalb sollte man hier schon bald jährliche Rücklagen bilden können. Auch die Finanzierung bzw. Tilgung

des Darlehens für die Sanierung der Wasserleitung wurde bereits in die Erhöhung eingerechnet.

- b. Bei den Betrieben der Abwasserentsorgung wurde im Ergebnishaushalt ein positives Ergebnis erwirtschaftet. Weiters ist auch noch ein Sparbuch mit einer zweckgebundenen Rücklage in der Höhe von € 22.189,20 (trotz Entnahme von € 90.900,48 für die Finanzierung der neuen Schlammentwässerung) vorhanden. Im Finanzierungshaushalt ist jedoch ein Abgang ersichtlich, welcher hauptsächlich auf die hohe Belastung durch Zinsen- und Darlehenstilgung zurückzuführen ist. Jedoch enden zwei Darlehensverträge noch im heurigen Jahr. Die restlichen Darlehen laufen bereits 2024 aus. Man hofft dadurch auf eine positive Entwicklung in der Zukunft, wird aber die Entwicklung dieser Haushaltsstelle genau beobachten und eine etwaige Anpassung der Gebühren andeuten.
- c. Bei den Betrieben der Müllbeseitigung konnte man ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaften. Somit ist auch hier derzeit keine unbedingte Erhöhung nötig. Aber auch bei dieser Kostenstelle wird man die Entwicklung ganz genau betrachten.

Sollten Erhöhungen bzw. Anpassungen notwendig sein, um auch den gesetzlichen Vorgaben der Ausgeglichenheit bei den marktbestimmten Betrieben durch die Aufsichtsbehörde zu entsprechen, werden die jeweiligen Verordnungen in den Sitzungen des Prüfungsausschusses vorbereitet und dann dem Gemeinderat zur Vorlage gebracht. Man wird die Entwicklung der marktbestimmten Betriebe auf jeden Fall sehr genau beobachten, um ehestmöglich zu handeln, um in Zukunft enorme und somit belastende Erhöhungen ausschließen zu können.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Gemeinde die Anordnung möge, dass der angesprochenen Vorgangsweise bei der Anpassung der jeweiligen Gebühren zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 7.: Mitteilungen und Allfälliges

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Mitteilungen abgegeben.

Ende der Sitzung: 22.40 Uhr